

Bundesschiedskommission

Die Linke

Beschluss, AZ: BSchK/064/2019

Im Verfahren

des Antragstellers

hat die Bundesschiedskommission am 11. Januar 2020 beschlossen:

In Sachen BSchK/64/2019 weist die Bundesschiedskommission den Antragsteller darauf hin, dass die Frage, ob der Antragsteller Mitglied der Partei DIE LINKE ist, erstinstanzlich durch die zuständige Landesschiedskommission zu entscheiden ist.

Der Beschluss erging einstimmig.